

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Aachen.

Kreis Düren.



Nach ein. Orig. Aufn. v. Carl Hohe, ausgef. v. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

MÜDDERSHEIM.

MÜDDERSHEIM.

RHEINPROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK AACHEN. — KREIS DUEREN.

Das am Neffelbache im Kreise Düren, Regierungs-Bezirk Aachen gelegene landtagsfähige Rittergut und Dorf Müddersheim hatte als ersten bekannten Besitzer die Pfalzgräfin Richeza von Böhmen und wurde von dieser um das Jahr 1050 mit Vorbehalt der Leibzucht dem Erzstifte Cöln geschenkt. Seit dieser Zeit bis zur französischen Revolution blieb Müddersheim eine churkölnische Unterherrschaft, hatte sein eigenes Weissthum, Herrengeding, Schultheiss, Schöffen hohe und niedere Jagd und mehrere Afterlehen.

Das Archiv zu Müddersheim ist ein in Bezug auf die Geschichte der Herrschaft so reiches, wie wohl wenige Güter aufzuweisen haben werden.

Die älteste Urkunde ist aus dem Jahre 1347, wo Johann von der Schleiden seiner Gattin Elisa von Virneburg den Rittersitz verschreiben liess. 1351 wird es von diesem an Godhard von Aldenrode für 6000 Mark verkauft. Um das Jahr 1375 kam die Herrschaft in den Besitz derer von Küchelhoven und kurze Zeit nachher derer von Kintzweiler. 1471 wurde Wilhelm von Kintzweiler vom Erzbischof Ruprecht, 1481 Poeron Kintzweiler vom Erzbischof Hermann, 1531 Michael von Kintzweiler ebenfalls von einem Erzbischof Hermann dem Nachfolger des vorhergenannten und derselbe Kintzweiler 1550 von Erzbischof Adolph, 1561 Johann von Kintzweiler vom Erzbischof Johann Gebhardt und 1572 vom Erzbischof Salentin, 1590 Wilhelm von Kintzweiler vom Erzbischof Ernst und 1615 vom Erzbischof Ferdinand mit Müddersheim belehnt.

Wilhelm von Kintzweiler, der letzte seines Geschlechts, hatte eine Tochter, Catharina von Kintzweiler, welche Bernhard von Hoherbach heirathete, und diesem die Herrlichkeit Müddersheim zubrachte. Sein Sohn Adolph von Hoherbach wurde 1643 und 1653 mit Müddersheim belehnt. Als dieser ohne Erben starb, kam Müddersheim an seine Schwester Katharina von Hoherbach vermählt mit Johann Freiherrn von Hanxeler, der 1670 von Kurfürst Max Heinrich belehnt wurde.

Sein Sohn starb unvermählt und dessen Mutter verkaufte die ganze Herrlichkeit an den kurkölnischen Hofrath Rudolph Adolph Reichs-Freiherrn Geyr von Schweppenburg, letztem Gaugrafen von Warburg, welcher 1707 vom Domcapitel (sede vacante) belehnt wurde.

Dieser liess die alte Burg abbrechen und erbaute an

deren Stelle die noch jetzt stehende, welche von dem Bonner Schlossbaumeister aufgeführt und 1720 vollendet wurde. In den ältesten Zeiten hatte die Burg auf einem noch vorhandenen mit tiefen Wassergräben umgebenen Platze gestanden, welcher noch jetzt die Herrlichkeit heisst.

1724 wurde Rudolph Adolph durch Kurfürst Clemens August belehnt. Sein Sohn Ferdinand Joseph Freiherr Geyr von Schweppenburg, Erbvogt der Markgrafschaft Franchimont wurde 1755 durch Kurfürst Clemens August und 1762 durch Maximilian Friedrich mit Müddersheim belehnt und der Huldigungsakt am 8. September 1767 vollzogen.

Ferdinands Sohn Cornel Joseph Freiherr Geyr von Schweppenburg, Schatzmeister des Erzstiftes Cöln, welches Amt auch seine Vorfahren bekleideten, war der Letzte welcher mit Haus, Herrlichkeit und Dorf Müddersheim sammt seinen Untergerichten und Afterlehn durch den Kurfürsten Maximilian Franz am 24. December 1785 belehnt wurde.

Ihm folgte im Besitze von Müddersheim sein Sohn Friedrich Wilhelm, Königl. Preussischer Kammerherr und Rittmeister, vermählt mit Theresia Reichsfreiin von Fürstenberg-Herdringen. Nach dessen am 12. Mai 1859 erfolgten Tode folgte ihm im Besitze von Müddersheim sein ältester Sohn Friedrich Leopold, Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie, welcher mit seiner Mutter und seinen Geschwistern es jetzt bewohnt.

Was die Familiengeschichte des Reichs-Freiherrn Geyr von Schweppenburg anbelangt, so wird auf den Artikel Schweppenburg verwiesen.

Die Besitzer der Herrlichkeit Müddersheim hatten das Lehnrecht über mehrere in ihrem Banne gelegene Rittersitze, welche anderen adligen Familien gehörten. Diese Güter wurden vor und nach von den Freiherrn von Geyr angekauft und bilden jetzt mit dem Stammgute einen Complex von 2000 Morgen.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dass unter Wilhelm von Kintzweiler die berüchtigten Hexenprocesse vorkamen. Allein in den Jahren 1630 und 1631 wurden zu Müddersheim acht Männer als Wehrwölfe und sechs Weiber als Hexen nach vorhergegangener Folter und kurzem Process hingerichtet und ihre Leiber verbrannt. Der Urtheilspruch lautet nach Original-Process-Akten bei Allen wie

folgt: In Inquisitionssachen inhaftirten N. N. wird durch uns Schultheis und Schöffen des Gerichts und Herrlichkeit Müddersheim mit Zuziehung Rath und Consultation eines unparteiischen Rechtsgelehrten zu Recht erkannt, dass uff vorkommende Inditia, darauf geschehenen peinlichen Frage und erfolgte Urzucht und Bekenntniß auch empfundenen Wahr und Beschaffenheit derselbe N. N., weil Gott dem Allmächtigen, unseren einzigen Erlöser und Seeligmacher Jesu Christo und seine lieben Heiligen ab und dem Teufel zugesagt und auch mit demselben Unzucht getrieben, den teuflischen Zusammenkömsten beigewohnt, das hochheilige Sakrament des Altars neben ihren Mitgespielen mit Füßen getreten, darauf getantz, gesprungen und also zum höchsten verunehret, Bestien ertödtet und schädliches Wetter helfen machen, mit dem Stricke vom Leben zum Tode sich zur wohlverdienten Strafe und uns Anderen zum abscheulichen Beispiel zu richten und den Leib zu Esche und Pulver zu verbrennen sei, wie wir Schultheis und Schöffen denn denselben N. N. hiermit verweisen und verdammen.

Publicirt und exequirt 1630 etc.

Am 21. Februar 1744 fanden unter Rudolph Adolph von Geyr die letzten drei Hinrichtungen statt. Es waren drei Männer, welche am 5. Februar 1744 zu Müddersheim wegen Diebstahls verhaftet wurden, und, nachdem sie ins peinliche Verhör genommen und auf der Folter bekannt hatten, durch den Strang an dem im Jahre 1733 neu errichteten Galgen vom Leben zum Tode befördert wurden. Der Scharfrichter erhielt für das Torquieren und nachherige Einrichten der Glieder sowie für hinterlassenes Schmier 85 Mark.

Unter Ferdinand Joseph von Geyr wurde die jetzige Kirche zu Müddersheim hauptsächlich aus Geschenken des Max Heinrich von Geyr, Domherrn zu Lüttich, erbaut.

Der Huldigungseid, der dem jedesmaligen Herren von Müddersheim von seinen Unterthanen zu leisten war, lautet wie folgt:

„Ihr sollt schwören zu Gott und allen Heiligen, dass ihr dem N. N. als euren gnädigen und gebietenden Herrn getreu und hold sein, hochdesselben und seines Hauses Nutzen befördern, auch alles Arges, soviel an Euch ist, verhüten und verhindern, mithin in alle Wege euch verhalten wollet und sollet, wie solches einem getreuen Unterthan gegen seinen Herrn zu thun aufliegt und sich gebührt.